



Bad Schwalbach-Fischbach Der Ortsbeirat

Ortsbeirat Bad Schwalbach-Fischbach – der Ortsvorsteher
Peter Schiendzielorz Zur Fischbachhöhe 12 65307 Bad Schwalbach-Fischbach Deutschland

Peter Schiendzielorz
Ortsvorsteher

Zur Fischbachhöhe 12
65307 Bad Schwalbach-Fischbach
Deutschland

Telefon +49 (0) 6124 4144

Telefax +49 (0) 6124 1409

Funk +49 (0) 171 3642694

E-Mail mail@Doku-PS.de

Internet www.SWA-Fischbach.de/ortsbeirat

Verteiler

- Mitglieder des Ortsbeirats Fischbach
- Margarita Hödl, Magistrat Bad Schwalbach
- Markus Oberndörfer, Bürgermeister
- Gisela Boosfeld, Stadt Bad Schwalbach
- Martha Schiendzielorz, Außenstellenleiterin
- Aushang Bad Schwalbach-Fischbach

Freitag, 28. Mai 2021

Ergebnisprotokoll der 3. (außerordentlichen) Ortsbeiratssitzung

Termin Freitag, 28. Mai 2021; 19:30 Uhr

Ort Bad Schwalbach-Fischbach, Dalles (Bushaltestelle Rheingauer Straße)

Teilnehmer des Ortsbeirats

- ✓ Göbel, Thomas
- ✓ Hagenbuck, Anke
- ✓ Nöllner, Kerstin
- ✓ Rader, Jörg
- ✓ Schiendzielorz, Peter
- ✓ Schmidt, Cornelia
- ✓ Schmidtman, Sascha

Vertreter des Magistrats/der Stadtverwaltung

- Ø Margarita Hödl (Magistrat)
- ✓ Schiendzielorz, Martha (Außenstellenleiterin)

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

TOP 1 Ortstermin zwecks Stellungnahme zum Antrag Rheingauer Straße 38, Flur 1, Flrst. 108 (Vorhaben: Abriss einer Scheune)

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.2 Erläuterung des Vorhabens durch den Antragsteller

Der Antragsteller führt durch die Scheune. Dabei wird zweifelsfrei erkennbar, dass das Gebäude gänzlich verfallen und für eine weitere Nutzung nicht wiederherstellbar ist.

TOP 1.3 Beratung und Beschlussfassung

Beschluss (einstimmig mit Enthaltung des Betroffenen): Gegen das Abbruchvorhaben werden keine Bedenken vorgetragen.



**Bad Schwalbach-Fischbach
Der Ortsbeirat**

TOP 2 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Protokolls müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zustellung erhoben werden [vgl. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Bad Schwalbach VII. § 37 (3), die sinngemäß auch auf die Arbeit der Ortsbeiräte anzuwenden ist]. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Protokoll als genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
aus Bad Schwalbach-Fischbach

Anke Hagenbuck
Schriftführerin